



Hirschberger Anzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/Saale**



Hirschberg



Allersreuth



Sparnberg



Göritz



Venzka

Jahrgang 31

Freitag, den 18. November 2022

Nr. 11

Hirschberger 
Weihnachtsmarkt
Samstag
03.12.2022
auf dem Museumsgelände

Programm der SAALESPATZEN
Besuch vom WEIHNACHTSMANN
basteln für Groß und Klein mit der Kreativwerkstatt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

WICHTELPAKETE
des Frankenwaldvereins
Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet.



Stadtverwaltung Hirschberg/Saale

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth:	jeden Dienstag	16.30 - 18.00 Uhr
Göritz:	jeden 1. und 3. Montag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg:	jeden letzten Mittwoch im Monat	17.00 - 17.30 Uhr
Venzka:	jeden letzten Mittwoch im Monat	17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale	430-0
Fax	430-22
Sitzungszimmer:	430-24
Web	www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail	info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister

Herr Wohl 430-0 und 43010
 buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Büro Bürgermeister/ Fundbüro

Frau Nier 43010
 sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 43012
 ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 43012
 verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 43014
 kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 43015
 kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 43019
 bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Brandschutz

Frau Meißner 43018
 liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
 brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 43018
 friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

Frau Schult 43023
 meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

Herr Schrickler 43020
 kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt

Frau Flügel 43011
 lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße	0151 58041015
Kulturhaus Hirschberg	036644 24996
	0151 58041012

OT Venzka	0171 7219127
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 43018
Freibad Hirschberg	0151 58041020

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder den u. a. Handynummern erreichbar.

Herr Bahr0173 3849248
 Herr Fröhlich0162 2644871

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22

Tel. 036644 24978 Fax: 036644 24979
 Mail wghbg@t-online.de Web www.wg-hirschberg.de

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Havariendienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Kabelfernsehen

Störungshotline PYUR Tel. 030 2577 7505 oder
 online www.pyur.com/kontaktformular
 Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

Heizung/Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Telefon 036644 43020
 Web www.museum-hirschberg.de
 Mail info@museum-hirschberg.de
 geschlossen bis 28.02.2023

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka,
 Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner,
 Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231
 Mobil 0172 3480336
 Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann
 Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990
 Mobil 0172 3480331
 Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 05.12.2022

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 16.12.2022

Aktuelle Hinweise für Besucher

Im Gebäude werden eine **Mund- und Nasenbedeckung**, das **Abstandsgebot** und die weiteren **allgemeinen Hygieneregeln** empfohlen.

Amtlicher Teil

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Hinweise zur Einrichtung von Übermittlungssperren

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Frauen und Männer), die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen Grunddaten übermitteln. Nach § 42 Abs. 3 S. 2 BMG können Sie dieser Datenübermittlung widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebens-

alter bestimmend ist. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläen kann nur durch beide Ehegatten ausgeübt werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch (Einrichtung Übermittlungssperre) ist schriftlich zu beantragen. Die Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Hirschberg oder unter www.stadt-hirschberg-saale.de.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz**Antragsteller:****Name:** _____ **Vorname:** _____**Geburtsname:** _____ **Geburtsdatum:** _____**Anschrift:** _____**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:**A****B****C****D - nur Ehejubiläen****D - nur Altersjubiläen****E****Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht**

--

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Hirschberg beabsichtigt die Stelle des

Fachangestellten für Bäderbetriebe / Mitarbeiter Bauhof (w/m/d)

zum 01.02.2023 in Vollzeit neu zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

Zum Aufgabenbereich gehören folgende Schwerpunkte:

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes, wie Betreuung der Badegäste, Unfallverhütung, Erste Hilfe und Rettungsmaßnahmen
- Durchführung des Schwimmunterrichtes
- Kontrollieren der Einhaltung der Haus- und Badeordnung, Ausübung des Hausrechtes
- Vor- und Nacharbeiten zur Durchführung des Badebetriebes
- Überwachung der technischen Betriebsfunktionen und der Wasserqualität, z.B. Einhaltung der Hygienehilfsparameter, Verfahren zur Wasseraufbereitung, Arbeitsschutz, Regelungstechnik, Verfahrenstechniken und chemische Prozesse bei der Schwimmbeckenwasseraufbereitung
- Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen, bei kleineren Instandsetzungsarbeiten sowie Durchführung von Kleinstreparaturen
- Verwaltungsarbeiten, wie die Führung des Unfallmeldebuches, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung von Eintrittsgeldern
- Erfüllung sonstiger Aufgaben nach Weisung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Abgeschlossene Ausbildung in Herz- Lungen-Widerbelebungs- / in Erster Hilfe
- Gute körperliche Konstitution für die Durchführung des Badebetriebes bei allen Witterungen und hohe psychische Belastbarkeit
- Befähigung zur Aufsichtsführung im Bäderbereich (DLRG-Silber-Abzeichen)
- Kenntnisse in der Bädertechnik
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Flexibilität und Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit

- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Vergütung nach TVöD
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweise bis zum 31.12.2022 an

Stadtverwaltung Hirschberg

Marktstraße 2

07927 Hirschberg

E-Mail: buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Sie werden im weiteren Bewerbungsverfahren gesondert schriftlich aufgefordert, einen Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 BZRG als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadt Hirschberg versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.stadt-hirschberg-saale.de unter der Rubrik Datenschutz.

Hirschberg, den 27.10.2022

Rüdiger Wohl

Bürgermeister

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. HF 28/12/2022

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2022

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 20. Sitzung am 19. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 139/20/2022

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 19. Sitzung des Stadtrates vom 17. Mai 2022

Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ der Stadt Hirschberg

Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr. 140/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ der Stadt Hirschberg mit Begründung in der Fassung vom 10. Juni 2022. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

und die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss Nr.: 141/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen in der Thüringer Kommunalordnung.

Beschluss Nr. 142/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die Ordnungsmaßnahme Friedrich-Fröbel-Straße. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pachtverträge für die Garagen und Schuppen fristgerecht zum 31.12.2022 kündigen.

Bis zur Umsetzung der Ordnungsmaßnahme können die Garagen weiter genutzt werden. Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden weiter genutzten Monat 5,00 Euro. Die Ordnungsmaßnahme zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes ist im Bundesländer-Programm der Städtebauförderung förderfähig.

Beschluss-Nr. 143/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021 laut Anlage.

Beschluss Nr. 144/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, *Herrn Rüdiger Wohl* nach dem Ausscheiden als ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Hirschberg, einen Ehrensold nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) in Höhe von einem Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung (vgl. § 12 Abs. 6 Hauptsatzung der Stadt Hirschberg) monatlich zu gewähren.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 145/20/2022

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 19. Sitzung des Stadtrates vom 17. Mai 2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 21. Sitzung am 25. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 146/21/2022

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 20. Sitzung des Stadtrates vom 19. Juli 2022

Bebauungsplan „Sondergebiet - Holzverarbeitung Wetterau“ 6. Entwurf

Billigung des 6. Entwurfes und Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss-Nr. 147/21/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den vorliegenden 6. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Holzverarbeitung Wetterau“ vom 30.09.2022, billigt die Begründung vom 30.09.2022 und bestimmt die öffentliche Auslegung des 6. Entwurfs nebst Begründung und Umweltbericht in der o.g. Fassung einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ in Hirschberg

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §1 Abs. 7 und §1a Abs. 2 Satz 3 BauGB

Beschluss Nr. 148/21/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ der Stadt Hirschberg vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ in Hirschberg

Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO

Beschluss Nr. 149/21/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ in Hirschberg, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 13.10.2022, gem. § 10 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ in Hirschberg, in der Fassung vom 13.10.2022, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ergänzungssatzung „Jägerstraße“ in Hirschberg auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt, gem. § 21 ThürBO anzuzeigen.

Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung ist der Beschluss der Ergänzungssatzung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 150/21/2022

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 20. Sitzung des Stadtrates vom 19. Juli 2022

Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan der Stadt Hirschberg

„Sondergebiet - Holzverarbeitung Wetterau“ - 6. Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 den 6. Entwurf des Bebauungsplanes vom 30.09.2022, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 30.09.2022 gebilligt und alle diese Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 6. Entwurf des Bebauungsplanes vom 30.09.2022 und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu vom 30.09.2022 sowie die in der nachfolgenden Auflistung aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Zeitraum

vom 28. November 2022 bis einschließlich 06. Januar 2023

in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Abteilung Bauverwaltung, während folgender Dienststunden aus:

Montag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12:30 Uhr

Auf Grund der aktuellen Corona-Regelungen werden den Besuchern in den Gebäuden der Stadtverwaltung das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, das Einhalten des Abstandsgebots und weitere allgemeine Hygieneregeln empfohlen.

Diese ausliegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch unter der Internetadresse www.stadt-hirschberg-saale.de/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können zum 6. Entwurf von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst folgende 3 Geltungsbereiche, die aus der beigelegten Lageskizze ersichtlich sind:

1. Geltungsbereich:

Der zeichnerisch festgesetzte 1. Geltungsbereich umfasst folgende Flure und Flurstücke der Gemarkung Ullersreuth:

Flur 1:

Flurstücke 590/6, 613, 614, 615, 616, 617/1, 636, 637, U'111, 66014,864/1 (tlw.), 866, 707/1 (tlw.)

Flur 2:

483/1 (tlw.), 483/2, 488 (tlw.), 489 (tlw.), 490/2 (tlw.), 491/2 (tlw.), 502 (tlw.), 503 (tlw.), 505/4 (tlw.), 506/4 (tlw.), 507/2 (tlw.), 507/3 (tlw.), 674, 684/1, 684/2, 685/1, 695/2, 695/3, 695/4 (tlw.), 705/3, 705/4, 707/2 (tlw.), 708/1, 708/2, 709, 710, 711/1, 716/2, 717, 718/1, 719, 720 (tlw.), 724, 725/1, 852/1 (tlw.), 852/2, 854 (tlw.), 855/1 (tlw.), 855/2, 855/3, 864/2 (tlw.),

Flur 3:

707/3 (tlw.), 727/4 (tlw.), 728/2 (tlw.), 864/3 (tlw.),

2. Geltungsbereich

Der zeichnerisch festgesetzte 2. Geltungsbereich umfasst folgende Flure und Flurstücke der Gemarkung Ullersreuth:

Flur 2: 725/2 (tlw.)

Flur 3: 727/2 (tlw.), 728/1 (tlw.), 735 (tlw.),

3. Geltungsbereich

Der zeichnerisch festgesetzte 3. Geltungsbereich umfasst folgende Gemarkungen, Flure und Flurstücke:

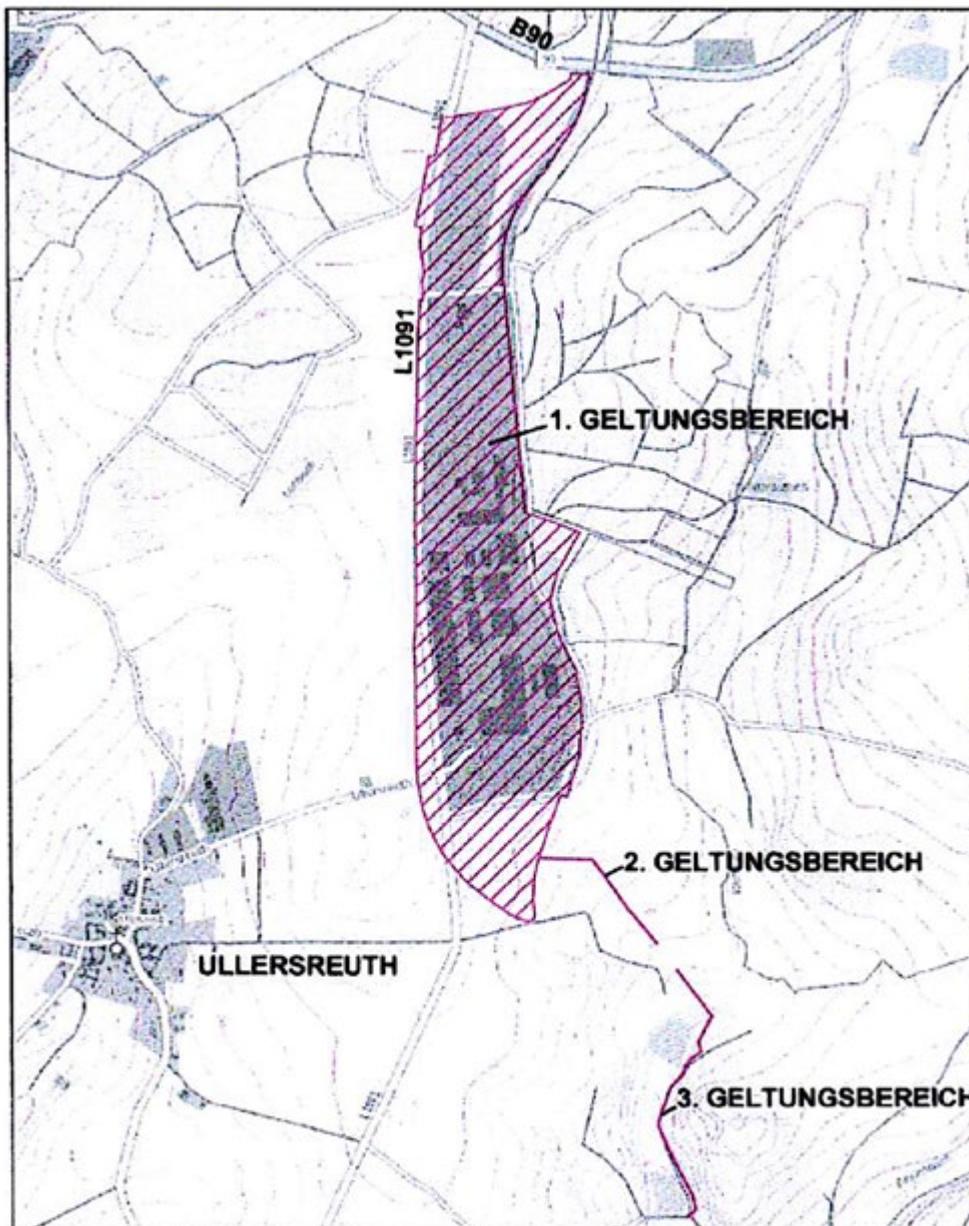
Gemarkung Ullersreuth:

Flur 3: 731/6 (tlw.), 736 (tlw.), 738/1 (tlw.); 740 (tlw.), 744/1 (tlw.),

Gemarkung Hirschberg:

Flur 9: 603 (tlw.), 604/1 (tlw.), 606/1 (tlw.),

Lageskizze zu den 3 Geltungsbereichen:

**ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)**

Geltungsbereiche des Bebauungsplanes

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auflistung umweltbezogener Informationen für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB zum 6. Entwurf vom 30.09.2022:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Umweltbezogene Infos zum 2. Entwurf vom 15.01.2009												
Stellungnahme Nr. 1 (31.03.2008) Landratsamt Saale-Orla-Kreis: - FD Bauordnung - Bauplanungsrecht			x	x	x						x	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzen bei den Ausgleichsmaßnahmen zwischen Beschreibungen im Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen - teilweise Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III - Hinweis zur Erläuterung der Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Festsetzungen
- Untere Wasserbehörde					x						x	<ul style="list-style-type: none"> - größtenteils Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III - Durchführung eines Grundwassermonitorings sowie eines Baugrundgutachtens bei dauerhafter Nassholzlagerung - Drosselabfluß für die Regenrückhaltebecken RRB 1 und 3
Stellungnahme Nr. 2 (20.03.2008) Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“					x							<ul style="list-style-type: none"> - keine Zustimmung der evtl. Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in die Ortskanalisation von Ullersreuth - größtenteils Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III sowie Nähe zur Trinkwasserschutzzone II - Grundwassermonitoring bei dauerhafter Nassholzlagerung
Stellungnahme Nr. 5 (20.03.2008) Staatliches Umweltamt Gera					x					x	x	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Trinkwasserfassung genutzten Wasserfassung - Hinweise auf die Entwässerung von Nass- bzw. Rohholzlagerflächen - Ausschluss einer Überschwemmungsgefährdung
Stellungnahme Nr. 6 (19.03.2008) ThüringenForst (Thür. Forstamt Schleiz)	x		x									<ul style="list-style-type: none"> - bisherige und geplante Waldrodungen
Stellungnahme Nr. 7 (19.03.2008) Thüringer Landesverwaltungsamt: - Raumordnung und Landesplanung - Wasserwirtschaft			x					x			x	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Ausgleichsmaßnahmen
			x	x	x			x				<ul style="list-style-type: none"> - Lage in der Trinkwasserschutzzone III - Hinweise zur Abwasserableitung
Stellungnahme Nr. 20 (06.03.2008) Landwirtschaftsamt			x	x	x			x				<ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung der Ausgleichsmaßnahmen A 11 und A 12

Zeulenroda											
Umweltbezogene Infos zum 3. Entwurf vom 01.02.2013											
Stellungnahme Nr. 1 (01.04.2009) Landratsamt Saale-Orla-Kreis: - FD Bauordnung - Bauplanungsrecht			x	x	x						- Vollzugsfähigkeit von Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit wasserrechtlichen Genehmigungen - Bepflanzungen in Sichtdreiecken - Differenzen bei den Ausgleichsmaßnahmen zwischen Beschreibungen im Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen - Grundwassermonitoring
- Untere Wasserbehörde				x	x					x	- Lage im Trinkwasserschutzgebiet III und die dort einzuhaltenden Verbote und Bestimmungen - Durchführung eines Grundwassermonitorings sowie eines Baugrundgutachtens bei dauerhafter Nassholzlagerung
- Bodenschutz				x							- Begrenzung der Versiegelung auf ein Mindestmaß
Stellungnahme Nr. 2 (24.03.2009) Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“						x					- Hinweise zur Ableitung des Niederschlagswassers
Stellungnahme Nr. 6 (24.03.2009) ThüringenForst (Thür. Forstamt Schleiz)			x	x				x			- fehlende Anträge zur Nutzungsartenänderung vorhandener Waldflächen - Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Verkehrswege in Waldflächen
Stellungnahme Nr. 7 (01.04.2009) Thüringer Landesverwaltungsamt: - Raumordnung und Landesplanung			x	x				x		x	- teilweise Lage des Plangebietes im Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel - Anpassung Ausgleichsmaßnahmen
- Wasserwirtschaft				x	x						- Hinweise zur Abwasser- und Niederschlagswasserableitung - wasserrechtliche Erlaubnis bzw. potentielle Erlaubnisfähigkeit erforderlich zur Ableitung des Niederschlagswassers
Stellungnahme Nr. 20 (24.03.2009) Landwirtschaftsamt Zeulenroda			x	x	x			x			- Ablehnung der Ausgleichsmaßnahmen A 11 und A 12
Stellungnahme 24 (22.04.2009) Thür. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien			x								- Bepflanzungen innerhalb von Sichtflächen der Bahn
(Öffentlichkeit) Stellungnahme 25 (10.03.2009)			x	x	x			x			- Einleitung Niederschlagswasser - Vernässung angrenzender Flächen - Ablehnung der Ausgleichsmaßnahmen A 11 und A 12
(Öffentlichkeit) Stellungnahme 27 (25.03.2009)			x	x	x					x	- Zufahrt zu Waldflächen - Einleitung Niederschlags- und Schmutzwasser - Trinkwasserschutzzonen - Beeinträchtigung umgebender Oberflächengewässer
(Öffentlichkeit) Stellungnahme 30 (23.03.2009)			x	x	x					x	- Zufahrt zu Waldflächen - Einleitung Niederschlags- und Schmutzwasser - Ausgleichsmaßnahmen in Richtung Ullersreuth

(Öffentlichkeit) Stellungnahme 37 (26.03.2009)			x	x	x							x	- Einleitung Niederschlags- und Schmutzwasser - Ausgleichsmaßnahmen prioritär am Eingriffsort umsetzen - unzureichende Bemessung der Regenrückhaltebecken
(Öffentlichkeit) Stellungnahme 39 (25.03.2009)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	- unzureichende Ableitung des Ab- und Niederschlagswassers - Lebensraumzug für Tiere und Pflanzen - Erhöhung der Emissionen durch Verkehr und Lärm - Ausgleichsmaßnahmen 11 und 12 - Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche - erhebliche Betroffenheit aller Schutzgüter
(Öffentlichkeit) Stellungnahme 43 (26.03.2009)			x	x	x							x	- Beeinträchtigung von Trinkwasserschutz-zonen - Überlastung der Regenrückhaltebecken - Ableitung Schmutzwasser in Richtung Ullersreuth - Ausgleichsmaßnahmen prioritär am Eingriffsort umsetzen - Gefährdung von Fischteichen
(Öffentlichkeit) Stellungnahme 44 (26.03.2009)	x	x	x	x	x							x	- Zufahrt zu Waldflächen - unzureichende Bemessung der Regenrückhaltebecken - Beeinträchtigung von Teichen, Trinkwasserschutz-zonen und eines Flächen-naturdenkmals - unzureichende Ableitung des Ab- und Niederschlagswassers
Umweltbezogene Infos zum 4. Entwurf vom 05.03.2018													
Stellungnahme Nr. 1 (26.04.2013) Landratsamt Saale-Orla- Kreis: - FD Bauordnung - Bauplanungsrecht					x	x						x	- Wasserrecht in Verbindung mit der Trasse der Niederschlagswasserablei- tung aus dem Plangebiet - Sicherung Ausgleichsmaßnahme A 10 - Schutz des Grundwassers - Überwachung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen
- FD Umwelt -Untere Naturschutzbehörde			x	x	x	x	x	x				x	- Zustimmung zu Ausgleichsmaßnahmen
- Untere Bodenschutz- /Abfallbehörde			x	x	x								- Nähe zu Trinkwasserfassungen - Hinweise hinsichtlich des Bodens bei Bau- und Erdarbeiten sowie zum Umgang mit Abfällen - Erhalt von Vegetationsbeständen
- Untere Wasser- behörde				x	x								- Führung und Umgang mit Nieder- schlagswasser - Trinkwasserschutz - Hochwasservorsorge
Stellungnahme Nr. 2 (30.04.2013) Zweckverband Wasser/ Abwasser „Obere Saale“					x								- Ausschluss der Beeinträchtigungen des Grundwassers in umliegenden Trink- wasserschutz-zonen beim Sammeln von Niederschlagswasser
Stellungnahme Nr. 3 (08.04.2013) Thüringer Energienetze			x										- Hinweise auf Abstände von Leitungs- trassen zu Bepflanzungen
Stellungnahme Nr. 6 (18.04.2013) ThüringenForst	x		x									x	- Einhaltung des Mindestabstandes Wald zu Gebäuden - Ausgleichsmaßnahme zur Aufforstung
Stellungnahme Nr. 7 (17.04.2013) Thüringer Landesver- waltungsamt: - Raumordnung und Landesplanung			x						x			x	- Anpassung Ausgleichsmaßnahmen

Wasser/Abwasser „Obere Saale“													Niederschlagswasser
Stellungnahme Nr. 3 (23.05.2018) Thüringer Energienetze			x										- Hinweise auf Abstände von Leitungstrassen zu Bepflanzungen
Stellungnahme Nr. 6 (18.05.2018) ThüringenForst	x	x	x										- externe Ausgleichsmaßnahme A 8 (Ausgleichsaufforstung) - Zuwegungen zu Waldgrundstücken
Stellungnahme Nr. 7 (18.05.2018) Thüringer Landesverwaltungsamt:													
- Raumordnung und Landesplanung	x	x	x	x									- Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen in einem Vorranggebiet „landwirtschaftliche Bodennutzung“
- Wasserwirtschaft	x					x						x	- Lage in der Schutzzone III von Wassergewinnungsanlagen - Hinweise auf Verbote und Schutzbestimmungen in Schutzzonen
- Immissionsschutz	x												- Hinweis zur Prüfung der Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Genehmigungsverfahren bei Reaktivierung der Eisenbahnstrecke
Stellungnahme Nr. 9 (23.05.2018) Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera	x				x							x	- Schutz landwirtschaftlicher Nutzung - sparsamster Umgang mit Boden
Stellungnahme Nr. 24 (22.05.2018) Landesbeauftragter für Bahnaufsicht				x									- Wahl der Arten und Standorte der Ausgleichsgebiete
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 1 (24.05.2018)	x												- Immissionsschutz-Konflikt zwischen B-Plan-Gebiet (ausnahmsweise Wohnnutzungen) und dem im Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen ausgewiesenem Windvorranggebiet „W 29 – Hirschberg“
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 2 (28.05.2018)	x					x						x	- Begünstigung von Überschwemmungen
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 3 (29.05.2018)		x	x			x						x	- Gebietseingrünung - Sammlung und Einleitung von Oberflächenwasser - Ausgleichsmaßnahmen A 11 und A 12
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 4 (25.05.2018)	x	x	x			x						x	- Sammlung und Einleitung von Niederschlagswasser - Befürchtung von Überflutungen - Vorkommen von Schwarzstorch - Berücksichtigung von Streusiedlungen beim Immissionsschutz
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 5 (30.05.2018)	x	x	x			x						x	- Sammlung und Einleitung von Niederschlagswasser - Zustand des Fließgewässers Wetterau - Entwicklungspflege der Ausgleichsmaßnahme A 11 - Änderung der geplanten Baumarten
Umweltbericht zum B-Plan „Sondergebiet - Holzverarbeitung Wetterau“ - 5. Entwurf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Erfassung und Bewertung des aktuellen Zustandes der Umweltschutzgüter - Ermittlung und Bewertung der mit Realisierung der Festsetzungen des B-Plans verbundenen Umweltauswirkungen - Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Umweltauswirkungen - Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Planung von Ausgleichsmaßnahmen – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
„Erweiterung des Werksgeländes der Fa. Rettenmeier in Ullersreuth“ – Genehmigungsplanung	x	x			x	x						x	- Absicherung Niederschlagsentwässerung - Gewährleistung Hochwasserschutz - Beachtung Trinkwasserschutzzone III - Beachtung Naturschutz des Gewässers

Stellungnahme Ö 8 (24.02.2020)													Wetterau - Naturschutzausgleichsmaßnahme für den Ausbau der L 1091 u. L 1093 - Plangebietseingrünung - Ausgleichsmaßnahmen A 11 und A 12
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 10 (24.02.2020)	x				x								- Niederschlagswasserableitung in die Wetterau - Sicherung Hochwasserschutz - Regenrückhaltung
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 12 (26.02.2020)	x				x								- Ableitung des Niederschlagswassers in die Wetterau - Hydrologie in Verbindung mit der Sicherung des Hochwasserschutzes
(Öffentlichkeit) Stellungnahme Ö 15 (27.02.2020)	x	x	x	x	x					x			- Ausgleichsmaßnahmen A 11 und A 12 - Trinkwasserschutz - Schmutzwasserklärung - Niederschlagswasserableitung - Sicherung des Hochwasserschutzes
Umweltbericht zum B-Plan „Sondergebiet - Holzverarbeitung Wetterau“ - 6. Entwurf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Erfassung und Bewertung des aktuellen Zustandes der Umweltschutzgüter - Ermittlung und Bewertung der mit Realisierung der Festsetzungen des B-Plans verbundenen Umweltauswirkungen - Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Umweltauswirkungen - Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Planung von Ausgleichsmaßnahmen – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Absicherung Niederschlagsentwässerung - Gewährleistung Hochwasserschutz - Beachtung Trinkwasserschutzzone III - Beachtung Naturschutz des Gewässers II. Ordnung „Wetterau“ - Betroffenheit der Fischfauna
(Anlage 4 der Begründung des 6. B-Plan-Entwurfs): Schalltechnische Begutachtung (30.10.2020)	x											x	- Lärmbelastung in der Ortschaft Ullersreuth
(Anlage 5 der Begründung des 6. B-Plan-Entwurfs): Ergebnisbericht hydrologische und hydraulische Auswirkungen des Vorhabens (12.08.2022)	x				x								- Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet - Hydrologie in Verbindung mit der Sicherung des Hochwasserschutzes

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich.

Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Hirschberg, Bürgermeister Rüdiger Wohl

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Kommunale Informationsverarbeitung (KIV)
Ekhofplatz 2a, 99867 Gotha

Telefon: 03621 450823

Telefax 03621 450888

datschutzbeauftragter@stadt-hirschberg-saale.de

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Hirschberg „Sondergebiet Holzverarbeitung Wetterau“

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de).

Stadt Hirschberg, 03. November 2022
 Rüdiger Wohl
 Bürgermeister der Stadt Hirschberg

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Abfuhrtermine

	Hausmüll	Gelber Sack	Pappe/ Papier
	Kalenderwoche		
	gerade	ungerade	
Hirschberg	Freitag	Freitag	08.12.2022
Ullersreuth	Freitag	Freitag	23.11.2022
Görnitz	Freitag	Freitag	23.11.2022
Sparnberg	Freitag	Freitag	23.11.2022
Venzka	Freitag	Freitag	08.12.2022

Müllmarken, Müllsäcke und Gelbe Säcke erhalten Sie in der Stadtverwaltung Hirschberg und im Getränkemarkt Markgrafen in Hirschberg.

Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ Schleiz sucht zum 01.04.2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Tiefbauarbeiter oder Tiefbauer im Kanal- und Rohrleitungsbau, Bereich Abwasser (m/w/d) und einen Tiefbauarbeiter oder Fachkraft für Wasserversorgungstechnik Bereich Trinkwasser (m/w/d)

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.zwa-oberesaale.de
 Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis **31.12.2022** an:
**Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“
 An der Sommerbank 6, 07907 Schleiz**

Spendenbarometer Freibad Hirschberg

(Stand 25.10.2022)

Mike Reinhardt	50,00 €
Stammdüsch Hirschberg	200,00 €
Spenddose	100,20 €
Uta Eisentraut	200,00 €
Barbara und Wolfgang Günther	50,00 €
Karsten Vogel	50,00 €
Sina Rögner	20,00 €
Sandra und Nico Fischer	25,00 €
Spenddose	22,48 €
Spende	100,00 €
Sylvia Hebisch	50,00 €
Gesamt:	867,68 €

Ein DANKESCHÖN an aller Spender!

Spendenkonto:
 Stadt Hirschberg
 Kreissparkasse Saale Orla
 BIC: HELADEF1SOK
 IBAN: DE 25830505050000010685
 Verwendungszweck: Spende Freibad



Standesamtliche Nachrichten



Geburt

Mara Bündig geb. 29.09.2022 Hirschberg

Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Sterbefälle

Adolf Zöllner
90 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Görnitz

Egbert Schulz
64 Jahre, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Rückblick auf die Freibadsaison 2022

Liebe Einwohner von Hirschberg und den Ortsteilen, eine ungewöhnliche Freibadsaison liegt hinter uns. Wie optimistisch waren wir alle, als es im Frühjahr gelang einen Bademeister (Fachangestellten für Bäderbetriebe) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis einzustellen. Die Mitglieder des Fördervereins „Freibad Hirschberg“ waren dadurch hochmotiviert und haben gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg und dem Bauhof der Stadt Hirschberg das Bad für die Saison 2022 vorbereitet. Das Becken wurde gereinigt, Risse wurden verspachtelt und abschließend wurde es neu gestrichen. Gleichzeitig erneuerten die Mitarbeiter der „Hirschberger Haustechnik“ die Duschen am Beckenrand. Die Beete wurden gepflegt, der Rasen gemäht und die „Gärtnerei Müller“ brachte wieder neue Pflanzen für die Dekoration. Nachdem alles vorbereitet und auch der neue Reinigungsroboter, der über eine Spende der Fa. Rettenmeier beschafft worden ist, einsatzbereit war, wurde das Bad an den neuen Bademeister übergeben und die Badsaison am 12. Juni 2022 eröffnet.

Ein erster Höhepunkt folgte am 26.06.2022, das vom Förderverein sehr gut organisierte und vorbereitete Badfest, das viele Schaulustige anzog. Viele Mannschaften nahmen am Fischerstechen und am Volleyballturnier teil. Dieses Badfest war ein voller Erfolg, denn schätzungsweise 1.000 Besucher waren anwesend. Das stabile schöne Wetter sorgte für einen optimalen Badebetrieb, doch plötzlich zogen exakt zum Beginn der Sommerferien dunkle Wolken auf... Der Bademeister hat plötzlich gekündigt und somit stand die restliche Badsaison auf der Kippe. Aber auch hier ist wieder dankenswerterweise auf unsere Hirschberger Verlass, „Kopf in den Sand stecken“ ist nicht! Es wurde organisiert und telefoniert, um irgendwie den Badbetrieb aufrecht erhalten zu können. Wie oft standen wir vor der Schließung des Freibads, aber manchmal kam sprichwörtlich in letzter Sekunde wieder eine Lösung zustande und das Bad konnte somit fast ohne Unterbrechung bis zum 26. August 2022 geöffnet bleiben.

Ein riesengroßes Dankeschön geht an dieser Stelle an Lutz Gablenz vom Bauhof, der sich, seit dem Weggang des Bademeisters, 3x täglich um die Wasserchemie gekümmert hat und somit für die sehr gute Wasserqualität verantwortlich war.

Des Weiteren gebührt Michael Schmidt ein riesiger Dank! Er sicherte unzählige Male nach seiner Arbeit kurzfristig als Rettungsschwimmer den Badbetrieb ab. In diesem Atemzug auch ein Dankeschön an die Familie von Michael Schmidt, welche dadurch oft genug auf den Vater und Ehemann verzichten mussten. Bedanken möchte ich mich auch bei der Wasserwacht Schleiz, über die uns unbürokratisch Rettungsschwimmer zur Verfügung gestellt worden sind. Vielen Dank an Hannah Bauch, Leonie Heidrich, Stefan Drechsler, Annika Rupprecht, Clemens Rüdiger, Holger Tragsdorf und ganz besonders an Stephan Fleck, der für mich der „Verbindungsmann“ war und mit mir die Einsätze kurzfristig koordinierte.

Vielen Dank auch an Burkhard Lampe, der sich insbesondere in den letzten beiden Ferienwochen kurzfristig als Rettungsschwimmer zur Verfügung stellte.

Natürlich haben noch einige mehr für einen reibungslosen Badbetrieb gesorgt, u.a. Emilia Riehle (die auch als Rettungsschwimmerin mit aushalf), Quentin Fischer und Dieter Müller an der Kasse. Kerstin Brunner hielt die Sanitäreinrichtungen sauber und die Müllkübel leer.

Auch dem Team von „Geißer-Catering“ ein herzliches Dankeschön, die wieder den Kiosk betrieben haben und manchmal sehr kurzfristig auf „meine“ Änderungen der Öffnungszeiten reagiert haben.

Ein herzlicher Dank geht auch an die Mitglieder des Fördervereins, für die Unterstützung im Hintergrund und der Suche nach Lösungen. Ebenso möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Hirschberg bedanken, da sie immer ein offenes Ohr für „meine Sorgen“ hatten und mir oft genug den Rücken freigehalten haben!

Ein paar Zahlen gehören ehrlicherweise auch dazu, denn das Freibad kostet als freiwillige Leistung der Stadt Geld. Insgesamt besuchten fast 4.000 Badegäste das Hirschberger Freibad. Mit Stand vom 13.10.2022 wurden Einnahmen (Eintritt, Spenden und sonstige Einnahmen) in Höhe von 13.221,05 Euro erzielt. Demgegenüber stehen natürlich auch Ausgaben (Bademeister, Badchemie, Unterhaltung...) in Höhe von 25.288,12 Euro. Somit entstand bis jetzt also ein Defizit von 12.067,07 Euro. Das über die Stadtgrenzen hinaus beliebte Freibad ist daher nach wie vor auf Spenden angewiesen um weiterhin erhalten und betrieben werden zu können. Ganz wichtig ist, dass wir für die Badesaison 2023 und für viele Jahre darüber hinaus einen Bademeister/-in (Fachangestellte(n) für Bäderbetriebe) finden und einstellen

können, der/die sich mit unserem Freibad identifiziert und gemeinsam mit uns allen am Erhalt dieser einmaligen „Perle der Erholung“ mitwirkt. Sollten Sie jemanden kennen, dann machen Sie gern auf die freie Stelle aufmerksam.

Zum Abschluss noch ein paar Worte zu mir. Die meisten von Ihnen kennen mich sicherlich schon...

Mein Name ist Ronald Schricker, ich bin offiziell seit dem 01. März 2022 in der Stadt Hirschberg für das Sachgebiet „Kultur/Marktwesen/Internetauftritt/Redaktion Amtsblatt“ zuständig. Davor war ich fast 20 Jahre im Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth tätig. Hier in Hirschberg leite ich seit ca. 30 Jahren erfolgreich den Verein „Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V.“ und bin in der Kampfkunstszene deutschlandweit kein Unbekannter. Vielen von Ihnen bin ich auch als Wahlvorsteher im Wahllokal „Kulturhaus“ bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre bekannt und einige haben auch schon mein Amt als „Schiedsperson der Stadt Hirschberg“ in Anspruch genommen.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hirschberg sowie den Ortsteilen Göritz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka (mit Juchhöh). Lassen Sie uns gemeinsam Hirschberg kulturell und vor allem auch touristisch nach vorn bringen. Wir haben das Glück, in einem Ort und einer Landschaft zu leben, wo andere gerne Urlaub bzw. Ausflüge machen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ronald Schricker



*Fischerstechen - Badfest am 26.06.2022
Foto: Ronald Schricker*



*Badfest am 26.06.2022
Foto: Ronald Schricker*



*Program des HFC zum Badfest am 26.06.2022
Foto: Ronald Schricker*

Das Rathaus informiert zum Thema Straßenreinigung und Winterdienst

Werte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Hirschberg, der nun bevorstehende Winter veranlasst uns, sie auf die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Hirschberg, einschl. der Ortsteile aufmerksam zu machen.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte die Verpflichtung bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Als Gehweg, soweit nicht vorhanden, gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die o.g. Verpflichtungen gelten jeweils für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr bzw. sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dabei sind bei Eisglätte die Bürgersteige in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 2,0 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf nur zum Bestreuen in dem Umfang eingesetzt werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Des Weiteren sind beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte nur solche Hilfsmittel zu verwenden, die die Straßen und Gehwege nicht schädigen.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass der von der Stadt in den Behältern entlang der Straßen vorhandene Streusplitt ausschließlich zum Bestreuen der öffentlichen Straßen und Gehbahnen bestimmt ist. Die Verwendung für private Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

Ordnungswesen der Stadt Hirschberg
Hirschberg, 05.11.2022

Zum Winterdienst in eigener Sache

Es wurden im Stadtgebiet und zum Teil auch in den Ortsteilen lokale Parkverbote für den Zeitraum ab dem 01.11.2022 bis zum 30.03.2023 aufgestellt. Diese Beschilderungen dienen der ordnungsgemäßen Durchführung des städtischen Winterdienstes. Auch wenn kein Schneefall oder Glätte vorliegt, sind diese Beschilderungen von allen Verkehrsteilnehmern einzuhalten.

Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hingewiesen, dass auf Straßen, auf denen keine Parkverbote aufgestellt wurden bzw. werden, dennoch die Regelungen der allgemeinen Straßenverkehrsordnung von allen Verkehrsteilnehmern einzuhalten sind. Dies bedeutet u.a., dass ein Parken durch Fahrzeuge, mit einer verbleibenden Restfahrbahnbreite von weniger als 3,05 m nicht zulässig ist. Auch gilt beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen einen Abstand von mindestens je 5 Metern von den Schnittpunkten einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der o.g. Regelungen kann der städtische Winterdienst in diesen Bereichen nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Stadt Hirschberg
Ordnungswesen

Das Fundbüro informiert:

Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fund Tag/Fundort	Fundgegenstand
387.	11.07.2022 im Ginggäßchen	1 goldener Kettenanhänger
388.	10.08.2022 Parkplatz am Rathaus	1 Geldbörse schwarz
389.	08.07.2022 BAB 9, Gemarkung Hbg.	1 Herrenrad 28 Zoll
390.	44. KW Ernst-Thälmann-Str. 1	Handy schwarz, Huawei
391.	09.11.22 Hirschberg, Brunnenplatz, vor der Bäckerei Böhm	1 Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln und einmem Anhänger

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter: 036644 43010

Schließzeiten der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg bleibt am Dienstag, 27.12.2022 und Mittwoch, 28.12.2022 sowie am Freitag, 30.12.2022 geschlossen.

Am Donnerstag, 29.12.2022 ist die Pass- und Meldestelle in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr sowie von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Ab Montag, 02.01.2023 ist die Verwaltung zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar. Wir danken für Ihr Verständnis.

Rüdiger Wohl
Bürgermeister

Veranstaltungen

Veranstaltungshinweise/Termine

Dezember

03.12.22 Weihnachtsmarkt (am Museum)

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“



November

26.11.22 Jahresabschluss (Abendveranstaltung)

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

19.11.22 **Tanzstundenabschlussball**
(geschlossene Veranstaltung)

07.12.22 **Weihnachtsfeier Vogtlandwerkstätten**
(geschlossene Veranstaltung)

Veranstaltungen im Sportlerheim Göritz

03.12.22 **Rentnerweihnachtsfeier**
(geschlossene Veranstaltung)

07.12.22 **Sportweihnachtsfeier SV Göritz**
(geschlossene Veranstaltung)

Zu beiden Veranstaltungen erfolgen noch persönliche Einladungen!

Silvesterbuffet

im Kulturhaus Hirschberg

Buffet und Ausschank
Geißer - Catering

Für beste Musik sorgt
„Bibi & Co“

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Preis: 40€

**Kartenvorverkauf bis
10.12.22 unter 0160 2841612**

Schulnachrichten

KREISFINALE IM CROSSLAUF

Bereits am 6. Oktober fand das Kreisfinale in der Kategorie Crosslauf in Tanna statt, welches sonst eigentlich immer erst im Frühjahr ausgetragen wurde. Bei anfangs regnerischem und kaltem Herbstwetter mussten wir uns erst einmal eine Unterstellmöglichkeit im Tannaer Wetterastadion suchen. Nach dem um 10 Uhr der Himmel endlich heller wurde, starteten auch schon die ersten Grundschuljahrgänge mit ihrem 600m langen Lauf. 14 Schüler*innen unserer Schule der Altersklassen 2012 bis 2016 gaben ihr Bestes. Dies war aufgrund sehr nassen und rutschigen Bodens gar nicht so einfach und es kam leider auch zu dem ein oder anderen Sturz. Dennoch erreichten wir stolze 5 Medaillen:

2016:	Zoey-Juna Schüler	2. Platz
	Ferdinand Krauß	1. Platz
2015:	Magdalena Munzert	2. Platz
	Luca Biering	3. Platz
2012:	Mariia Meissner	1. Platz



Eine hervorragende sportliche Leistung! Herzlichen Glückwunsch!

Vielen Dank an alle Kinder, die dabei waren und unsere Schule mit voller Einsatzbereitschaft vertraten. Ich bin stolz auf euch!

Außerdem bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Andrä, die uns wieder tatkräftig unterstützte!

Sophia Schmalfuß/
Sportlehrerin





HERBSTWANDERUNG NACH GEBERSREUTH



Am Donnerstag, dem 06.10.2022 trafen sich die Kinder der Klasse 2b, Frau Golfier sowie Frau Weißwange (Hortlerzieherin) mit Rucksack und Wanderschuhen, um endlich eine Wanderung unternehmen zu können. Der Wetterbericht hatte bestes Herbstwetter vorausgesagt.

Unterwegs beobachteten wir verschiedene Vögel, erfreuten uns an den leuchtenden Vogelbeeren und Hagebutten und nutzten die verschiedenen Bäume und Sträucher am Wegesrand, um deren Merkmale noch einmal zu festigen. Leider überraschte uns auch etwas Nieselregen.

Nach einem zünftigen Frühstück in der Haidehütte erreichten alle den Spielplatz in Gebersreuth. Rasch wurden die Rutsche sowie die Sitze der Schaukeln und der Wippe trockengewischt. Dann konnte nach Herzenslust gespielt werden.

Ehe der Rückweg angetreten wurde, stärkten sich alle Kinder noch mit Wiener und Brötchen. Das war lecker!

Vielen herzlichen Dank an Frau Eckl! Längst strahlte die Sonne mit den Kindern um die Wette. Der Herbst zeigte sich nun von seiner schönsten Seite.

A. Golfier



Gute Zusammenarbeit von KITAs und Grundschule ist eine wichtige Voraussetzung für gelungene Übergänge

Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu wechseln ist für jedes Kind mit besonderen Herausforderungen verbunden. In kurzer Zeit lernt das Kind neue Personen und Räume kennen, es muss sich in neue Abläufe einfügen sowie mit den Anforderungen und den Erwartungen von Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen umgehen lernen. Auch die Anforderungen an sich selbst, der eigene Wille zum Lernen, Voraussetzungen, Fertigkeiten



die individuellen Fähigkeiten und spielen eine große Rolle, wenn es heißt:

„Hurra, ich bin ein Schulkind!“.

Aus diesem Grund besuchten am Dienstag, 11.10.2022 die Erzieherinnen und Leiterinnen der KITAs Hirschberg, Gefell und Dobareuth ihre ehemaligen Schützlinge in der Gefeller Grundschule. Den Hospitationen in den ersten Klassen folgten ein gemeinsames Kaffeetrinken mit Gesprächen und Erfahrungsaustausch. Die Erzieher- und Lehrer/innen konnten wichtige Inhalte des weiteren Übergangs besprechen und sich austauschen. Das Treffen wurde ebenfalls zur Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarungen sowie der Aktivitätenpläne genutzt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Erzieherinnen und Leiterinnen der KITAs für ihre tolle Arbeit.



S. Kunerl/ Schulleiterin

Herbstcrosslauf

Am 07.10.2022 stand unser Herbstcrosslauf auf dem Plan.

Morgens war es frostig kalt, aber pünktlich zum ersten Start um 11.20 Uhr lachte die Sonne und optimale Crosslaufbedingungen warteten auf die Läuferinnen und Läufer. Es gab spannende Wettbewerbe in den einzelnen Altersklassen und fast jeder gab an diesem Tag ausdauerstportlich sein Bestes.

Ergebnisse Mädchen

10/11/12 w

1. Lilly-Sophie Albinus
2. Lilly Rockstroh
3. Lilly Josefin Bero

08/09 w

1. Kim Fischer
2. Lenja Geißer
3. Norah Neupert

05/06/07 w

1. Finja Knörnschild
2. Anna Reimann
3. Leonie Steinhäuser

Jungen

11/12 m

1. Domenik Heise
2. Connor Biering
3. Marius Thiel

10 m

1. Thomas Karl
2. Kilian Reinhardt
3. Fynn Rockstroh

09 m

1. Simon Groschupf
2. Daniel Karwan Najat
3. Paul Jäckel

08 m

1. Justin Bero
2. Julian Krauß
3. Sascha Mohr

06/07 m

1. Luca Metz
2. Luis Groh
3. Andreas Karl

Die Sieger erhielten kleine Herbstblümchen und Platz 1-3 wurde mit Urkunden geehrt.

Domenik Heise verbesserte in der Altersklasse 11m den Schulrekord.



Herzlichen Glückwunsch!

Wenn das WIR das Kommando übernimmt ...

Mobbingprävention mal ganz anders

Saale-Orla-Kreis (Freistaat Thüringen): Für die diesjährigen Veranstaltungen zur Gewalt- und Mobbingprävention hatte sich der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. Verstärkung von der Ostseeküste geholt und zwei waschechte Piraten eingeladen. Auf bunten Plakaten wurde deren Piratenshow zum Mitmachen mit dem glorreichen Seemanns-Versprechen „Freiheit, Wind & Meer“ angekündigt. Entsprechend groß war die Freude am 11. Oktober 2022 bei allen Kindern der Grundschule Ebersdorf, nachdem Andrea Peters und Thomas Birkigt von der „KINDERLIEDBÜHNE“ Mecklenburg-Vorpommern als Käpt'n Jack und Steuermann Bill bei der Auftaktveranstaltung vor einem imposanten Bühnenbild auftauchten. Den berühmt-berüchtigten Piratendreimaster „Schwarze Anna“ mussten die Beiden allerdings im Rostocker Überseehafen zurücklassen. Es gab dort nämlich ein Problem mit der Schiffscrew. Nachdem Käpt'n Jack die Vorgeschichte mit bildhaften Worten zum Besten gegeben hatte, musste plötzlich alles ganz schnell gehen. Es folgte ein maritimes Bühnenspektakel, ganz genau so, wie man sich das Leben an Bord eines Piratenschiffes vorstellt. Erfrischend phantasievoll sensibilisierten Käpt'n Jack und sein nicht immer den Kurs haltender Steuermann Bill auf ihre einzigartige Weise für die Gewalt- und Mobbingprävention. Dabei ermunterten die Greifswalder Künstler alle Kinder, ihre eigenen Stärken zu erkennen und sich mutig für ein tolerantes und harmonisches Miteinander an Bord des Piratenschiffes einzusetzen. „Gemeinsam aktiv gegen Mobbing - Gemeinsam STARK!“ mit dem ehrfurchtgebietenden Piratenkapitän und seinem treuen Steuermann wurde im Rahmen der Schulsozialarbeit aufgeführt. Die im Saale-Orla-Kreis zuständigen Schulsozialarbeiterinnen Frau Hofmann und Frau Morgner organisierten dieses interaktive Präventionsangebot zudem für die Grundschulen in Blankenstein sowie Moßbach und nachdem bei der Abschlussveranstaltung am 14. Oktober 2022 in Gefell die letzte Zugabe verklungen war, hatten insgesamt rund 500 Schulkinder der 1. bis 4. Klassen im Landkreis die maritime Präventionsshow live erleben können. Bestimmt wird bei vielen neben den schwungvollen Piratenliedern auch der Piratenkodex „Alle gemeinsam auf dem Schiff, umsegeln sicher jedes Riff“, noch lange in den Köpfen bleiben.



Sonnabend, 17.12.2022, 15:00 Uhr

Paradeisspiel 15:00 Uhr, Christgeburtsspiel 16:30 Uhr

Eintritt frei

Das Oberuferer Weihnachtsspiel ist Teil eines Zyklus von Spielen um biblische Ereignisse, den sogenannten Mysterienspielen, wie sie im Mittelalter häufig waren. In den deutschen Sprachinseln Ungarns wurden sie zu Zeiten der alten Österreichisch-Ungarischen Monarchie als ein letztes Zeugnis alter Weihnachtsgebräuche lebendig gehalten. Daher werden Sie in unbekanntem aber warmem Dialekt: „Grüaß'n ma Joseph und Maria“, in zwei Teilen aufgeführt von der Schauspielgruppe Gera unter Leitung von Sibylle Weber. Die zeitgenössische Begleitmusik für Klavier wurde von Siegfried Thiele, Professor der Musikhochschule Leipzig, komponiert.



Freitag, 30.12.2022, 16:00 Uhr

Das Traumlied des Olav Åsteson, Holger Schimanke Gesang und Polychord/Lure, Stuttgart

Eintritt 16 €

Typisch in die Rauhnächte oder auch Heiligen Nächte passend werden wir in dieser uralten Überlieferung sowohl des Gedichtes, als auch der Sprache zugleich eine uralte und doch zukünftige Singweise erleben, gesungen und sich selbst auf dem Polychord und einer Lure begleitend - auf deutsch und norwegisch von Holger Schimanke aus Stuttgart.

Mit den alten Tönen und den Bildern werden wir in rätselvolle und verborgene innere Reiche und in weit zurückliegende Jahrhunderte geführt. Das Lied nimmt uns nicht nur für eine fremde und ferne Vergangenheit ein, sondern zeigt zugleich, dass der lange Schlaf Olafs auch zu einem Erwachen mitten in unsere Zeit führt.



Bild: Wiltrud Meyer-Bruchhans

Vereinsnachrichten

Villa Novalis Akademie

Sonntag, 13.11.2022, 19:00 Uhr

Sonntag, 20.11.2022, 19:00 Uhr

Mittwoch, 23.11.2022, 19:00 Uhr

Abendmusik in der Villa Novalis bei freiem Eintritt!

Eintritt frei

Oh, Du stille Zeit! Verweilen bei Stille und zarter Musik.



Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen

Wir gratulieren ...

... herzlich unseren Altersjubilaren

in Hirschberg

Herrn Rainer Oesterhelt	am 26.11.2022	zum 80. Geburtstag
Herrn Thomas Dangschat	am 27.11.2022	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	am 02.12.2022	zum 70. Geburtstag
Herrn Ernst Beutl	am 09.12.2022	zum 90. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit.*



Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Blankenberg

Monatslosung im Dezember aus Jesaja 11,6:

„Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.“



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Samstag, 19.11.

16:00 Uhr Frössen Ewigkeitssonntag

Sonntag, 20.11.

09:00 Uhr Blankenberg Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Sparnberg Ewigkeitssonntag

10:30 Uhr Pöttiga Ewigkeitssonntag

13:30 Uhr Hirschberg Ewigkeitssonntag

1. Advent, 27.11.

09:00 Uhr Frössen Gottesdienst

10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

2. Advent, 04.12.

09:00 Uhr Pöttiga Gottesdienst

16:00 Uhr Hirschberg Adventsmusik

Samstag, 10.12.

16:30 Uhr Blankenberg Adventsklingen

3. Advent, 11.12.

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10:30 Uhr Frössen Gottesdienst

Donnerstag, 15.12.

20:00 Uhr Pöttiga

Abendandacht

Kirchspiel Gefell

Monatslosung im Dezember aus Jesaja 11,6:

„Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.“

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Samstag, 19.11.

16:00 Uhr Künsdorf Ewigkeitssonntag

17:30 Uhr Blintendorf Ewigkeitssonntag

17:30 Uhr Langgrün Ewigkeitssonntag

Sonntag, 20.11.

10:30 Uhr Gefell Ewigkeitssonntag

13:30 Uhr Seubtendorf Ewigkeitssonntag

1. Advent, 27.11.

13:00 Uhr Langgrün Adventsandacht

Samstag, 03.12.

14:30 Uhr Blintendorf Adventsandacht

2. Advent, 04.12.

09:00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

10:30 Uhr Langgrün Gottesdienst

3. Advent, 11.12.

09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

16:00 Uhr Gefell Adventsmusik

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>

Sonstiges

THE GREGORIAN VOICES

Gregorianik meets Pop - Vom Mittelalter bis heute

So., 22.1.2023 um 17:00 Uhr

St. Andreas-Kirche Tanna (Pfarrgässchen 1, 07922 Tanna)

Einlass: 16.00 Uhr

Ticketvorverkauf online: <https://muhsik.com>

<https://www.reservix.de/tickets-the-gregorian-voices-gregorianik-meets-pop-vom-mittelalter-bis-heute-in-tanna-st-andreas-kirche-am-22-1-2023/e2002986>

THE GREGORIAN VOICES

Gregorianik meets Pop - Vom Mittelalter bis heute

Das Programm lautet: „Gregorianic meets Pop“ und wird von den Konzertbesuchern begeistert gefeiert.

Das Konzert ist ein mitreißendes Gänsehauterlebnis der besonderen Art:

Die stimmgewaltigen Sänger tragen die Stücke mit einer berauschenden Klarheit vor, wodurch das Konzert durch seine musikalische Präzision und die reinen Gesänge des Chors dazu einlädt, abzuschalten und auf wundervolle Art und Weise dem Alltag zu entfliehen.

Das Herausragende an diesem Chor ist, dass er die frühmittelalterlichen gregorianischen Choräle durch Pop-Songs bereichert und völlig neu belebt und interpretiert. „The Gregorian Voices“ arrangieren eindrucksvoll berühmte Klassiker der Popmusik im gregorianischen Stil.

Auch mit diesem gewagten Experiment lösen sie überwältigende Reaktionen im Publikum aus: „intensiv, aufwühlend, überragend oder erstaunlich“ sind Ausrufe, die häufig zu hören sind.

Rod Stewards „I'm Sailing“ in einer sakralen Modulation zu hören, ist ein emotionales Erlebnis.

Auch „Imagine“, ein bekannter Song von John Lennon, erntet neben „Ameno“ von ERA treffsicher und beständig Beifallsstürme.

Ein Feuerwerk purer Freude und Dynamik ohne jegliche instrumentale Begleitung fasziniert das internationale Publikum!! THE GREGORIAN VOICES bieten Ihnen ein atemberaubendes Konzert und einen unvergleichlichen Hörgenuss.



Veranstaltungen/Wanderungen

Natur erleben mit unseren Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Natur- und Landschaftsführer aus. Derzeit sind ca. 35 zertifizierte Natur- und Landschaftsführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs. Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes u. Unterhaltendes sowie die kleinen u. großen Besonderheiten der Natur nahe. Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge und am Thüringer Meer sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Natur- und Landschaftsführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils eine Aufwandsentschädigung erhoben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Natur- und Landschaftsführer an!

Bei Krankheit des Natur- und Landschaftsführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber.

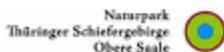
Wanderangebote der Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer - allgemeine Informationen

Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den ZNL individuell vereinbart werden. Viele Angebote können zu anderen Zeiten für Gruppen gebucht werden. Die Wanderangebote sind meist nicht für Kinderwagen oder Rollstuhl geeignet. Barrierefreie Angebote bitte erfragen.

Aktuelle Änderungen zu Veranstaltungen können auf Wunsch per WhatsApp-Gruppe oder E-Mail-Verteiler durch die ZNL abonniert werden. Weitere Informationen bei Alexandra Triebel: Tel.: 0173/3543128 (WhatsApp) oder 036643/599556 (abends), naturfuehrer@freenet.de

Die ausführlicheren Beschreibungen zu den Wanderungen finden Sie unter:

- www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de unter: Besuchen Sie unseren Naturpark -> Wandern/Erleben -> Angebote mit Termin



- Naturpark: Tel.: 0361/573925090
- über den QR-Code:



DEZEMBER

01.12. - Do - Workshop: Geschenke aus der Küche

In diesem Workshop stelle ich Ihnen die verschiedensten Geschenke vor und Sie können einige gleich selbst herstellen. Skript 18.30 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, 30,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247,

www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info

07.12. - Mi - Workshop: Glück in Gläsern

In diesem Workshop gibt es viel zu kosten, viele Rezepte und wir bereiten

gemeinsam eine Weihnachtsmarmelade mit Wildfrüchten wie Hagebutte, Schlehe, Eichel und Weißdornfrüchten her. Skript 18.30 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, 30,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247

08.12. - Do - Workshop: Räuchern, ein alter Brauch

In unserem Workshop mischen wir schon vorbereitend für die Rauhächte einige Räuchermischungen und lernen die Inhaltsstoffe kennen.

18.30 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, 30,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247

27.12. - Die - Die Rauhächte

Nach den Weihnachtstagen kommt die Zeit der Rauhächte. An diesen Tagen sollen besondere Dinge passieren, da das Band der diesseitigen zur jenseitigen Welt viel stärker ist als gewöhnlich. Die 12 heiligen Rauhächte symbolisieren die Wiederkehr der Seelen und das Erscheinen der Geister. Die Tage zwischen den Jahren eignen sich besonders für Zukunftsdeutungen durch Träume, zum Räuchern der Wohnung oder zum Erkennen von Vorzeichen durch Orakel.

Was sind die 12 Rauhächte und welche Bedeutung haben sie? 14.00 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, Wanderung und Vortag, 15,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247,

www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info

01.01. - So - Die Rauhächte

14.00 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, Wanderung und Vortag, 15,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247

ANGEBOTE MIT TERMINEN IHRER WAHL

Angebot ZNL Gesine Müller - Kräutersine

Tel.: 0176/67657247, info@kraeutersine.info.de, Facebook: Kräutersine,

www.kraeutersine@info, Museum für Gerberei und Stadtgeschichte Hirschberg, 07927 Hirschberg, Saalgasse 2 (Eingang Gerbergasse)

- Kräuterwanderungen in Ihrer Region - Seminare

- Kräutersine's Seifenmanufaktur (Workshops)

„Qualitätsoffensive Naturparke“

**VDN verlieh dem Naturpark
Thüringer Schiefergebirge/ Obere
Saale das Zertifikat für „ausgezeichnete“ Naturpark-Arbeit**



Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale wurde auf dem diesjährigen Deutschen Naturpark-Tag des Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN e. V.) im Naturpark Zittauer Gebirge am 21. September 2022 im Rahmen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ erneut für

seine hervorragende Arbeit von VDN-Präsident Friedel Heuwinkel ausgezeichnet. Er ist damit einer von 25 Naturparks, die in Sachsen geehrt wurden.

Insgesamt tragen jetzt 82 der 104 Naturparke in Deutschland das Siegel „Qualitäts-Naturpark“, sieben Naturparke sind bislang als „Partner Qualitätsoffensive Naturparke“ ausgezeichnet worden. Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ wurde vom VDN e. V. mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums entwickelt und ist seit 2006 für die Entwicklung der 104 Naturparke auf 28 Prozent der Fläche Deutschlands ein zentrales Instrument für die ständige Weiterentwicklung der Arbeit und Angebote der Naturparke auf freiwilliger Basis.

Neben dem Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale wurden in diesem Jahr 24 weitere als „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet: Arnsberger Wald, Augsburg - Westliche Wälder, Diemelsee, Eichsfeld-Hainich-Werratal, Fläming, Haßberge, Holsteinische Schweiz, Insel Usedom, Kellerwald-Edersee, Kyffhäuser, Lauenburgische Seen, Lüneburger Heide, Nagelfluhkette, Neckartal-Odenwald, Märkische Schweiz, Rheinland, Schlei, Spessart, Taunus, TERRA.vita, Thüringer Wald, Unteres Saale-tal, Vulkanregion Vogelsberg und Westhavelland.

Die beiden Naturparke Augsburg - Westliche Wälder und Haßberge aus Bayern haben sich erstmals an dem Prozess beteiligt. Die übrigen Naturparke wurden nach Ablauf von fünf Jahren erneut evaluiert.

Über die „Qualitätsoffensive Naturparke“

In 2021 ist die „Qualitätsoffensive Naturparke“ mit einem überarbeiteten Kriterienkatalog in ihre vierte Phase gestartet.

Der aktuelle Kriterienkatalog behält für insgesamt fünf Jahre, also bis einschließlich 2025, seine Gültigkeit.

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale beantwortete mehr als 100 Fragen zu seiner Arbeit im Bereich „Management und Organisation“ sowie in den vier Handlungsfeldern „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Erholung und nachhaltiger Tourismus“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“. Im Anschluss wurde er von einem so genannten „Qualitäts-Scout“ bereist, evaluiert und beraten.

Um die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“ zu erhalten, muss ein Naturpark 300 von 500 möglichen Punkten erreichen. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist der Naturpark ein „Partner der Qualitätsoffensive Naturparke“. Die Auszeichnung ist für fünf Jahre gültig. Danach müssen sich die Naturparke erneut in dem Evaluationsverfahren qualifizieren.

Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ wurde vom VDN e. V. mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums entwickelt. Vor 16 Jahren (2006) fanden die ersten Evaluierungen statt. Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ hat das Ziel, eine ständig steigende Qualität der Arbeit und Angebote der Naturparke zu unterstützen sowie eine bessere Anerkennung ihrer Arbeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu erreichen.

Weitere Informationen zum Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale finden Sie auf www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de.

Hier finden Sie weitere Informationen zur „Qualitätsoffensive Naturparke“, zu den Qualitätskriterien und zum Verfahren sowie Informationen zu den bereits ausgezeichneten Naturparks.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Naturparks in Deutschland.

25 Naturparke wurden am 21. September 2022 während der Mitgliederversammlung 2022 des Verbandes Deutscher Naturparke e. V. (VDN e. V.) im Naturpark Zittauer Gebirge für Ihre Qualitätsarbeit im Rahmen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ ausgezeichnet. Foto: VDN/P. Appelhans

Neues vom Mobilen Seniorenbüro



www.die-diakonischen-unternehmen.de

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesen Tagen macht sich bei uns oft das Gefühl von Schwermet und Traurigkeit breit. Die Tage werden kürzer, die Dunkelheit macht uns zu schaffen. Gedanken an Vergangenes und an liebe Menschen gehören nicht selten dazu. Auch der Ewigkeitssonntag zählt zu diesen stillen Tagen, an denen wir innehalten und uns unserer Endlichkeit besinnen, bevor eine Woche später die Adventskerzen in den Wohnstuben hell erleuchten und ein Licht der Hoffnung in unsere Herzen tragen.

Nachfolgende Geschichte von Inge Wuthe möchte ich heute mit Ihnen teilen. Sie hat mich persönlich sehr berührt und soll uns zum Nachdenken anregen. Wie gehen wir mit unseren eigenen Gefühlen um? Oftmals sind es die positiven Gedanken, denen wir regelrecht hinterher hasten und mit denen wir versuchen glücklicher zu sein, während wir Trauer und Schmerz nur selten zulassen oder gar aushalten können. Es ist kein Zeichen von Schwäche, solche Gefühle zuzulassen. Im Gegenteil, sie sind wichtig für unsere seelische Gesundheit und unsere innere Stärke. Davon handelt diese Lebensweisheit, mit der uns die Autorin ermutigen möchte, achtsam mit uns und unserem Leben umzugehen. Nicht zuletzt ist es die Hoffnung, die uns die Möglichkeit gibt, eine bessere Zukunft für uns zu gestalten.

Ihre Diana Oertel

DAS MÄRCHEN VON DER TRAUIGEN TRAUIGKEIT (Inge Wuthe)

Es war einmal eine kleine Frau, die einen staubigen Feldweg entlanglief. Sie war offenbar schon sehr alt, doch ihr Gang war leicht und ihr Lächeln hatte den frischen Glanz eines unbekümmerten Mädchens.

Bei einer zusammengekauerten Gestalt, die am Wegesrand saß, blieb sie stehen und sah hinunter.

Das Wesen, das da im Staub des Weges saß, schien fast körperlos. Es erinnerte an eine graue Decke mit menschlichen Konturen.

Die kleine Frau beugte sich zu der Gestalt hinunter und fragte: „Wer bist du?“

Zwei fast leblose Augen blickten müde auf. „Ich? Ich bin die Traurigkeit“, flüsterte die Stimme stockend und so leise, dass sie kaum zu hören war.

„Ach die Traurigkeit!“ rief die kleine Frau erfreut aus, als würde sie eine alte Bekannte begrüßen.

„Du kennst mich?“ fragte die Traurigkeit misstrauisch.

„Natürlich kenne ich dich! Immer wieder einmal hast du mich ein Stück des Weges begleitet.“

„Ja aber...“, argwöhnte die Traurigkeit, „warum flüchtest du dann nicht vor mir? Hast du denn keine Angst?“

„Warum sollte ich vor dir davonlaufen, meine Liebe? Du weißt doch selbst nur zu gut, dass du jeden Flüchtigen einholst. Aber, was ich dich fragen will: Warum siehst du so mutlos aus?“

„Ich..., ich bin traurig“, sagte die graue Gestalt.

Die kleine, alte Frau setzte sich zu ihr. „Traurig bist du also“, sagte sie und nickte verständnisvoll mit dem Kopf. „Erzähl mir doch, was dich so bedrückt.“



Die Traurigkeit seufzte tief.

„Ach, weißt du“, begann sie zögernd und auch verwundert darüber, dass ihr tatsächlich jemand zuhören wollte, „es ist so, dass mich einfach niemand mag. Es ist nun mal meine Bestimmung, unter die Menschen zu gehen und für eine gewisse Zeit bei ihnen zu verweilen. Aber wenn ich zu ihnen komme, schrecken sie zurück. Sie fürchten sich vor mir und meiden mich wie die Pest.“ Die Traurigkeit schluckte schwer.

„Sie haben Sätze erfunden, mit denen sie mich bannen wollen. Sie sagen: ‚Papperlapapp, das Leben ist heiter.‘ und ihr falsches Lachen führt zu Magenkrämpfen und Atemnot. Sie sagen: ‚Gelobt sei, was hart macht.‘ und dann bekommen sie Herzschmerzen. Sie sagen: ‚Man muss sich nur zusammenreißen.‘ und sie spüren das Reißen in den Schultern und im Rücken. Sie sagen: ‚Nur Schwächlinge weinen.‘ und die aufgestauten Tränen sprengen fast ihre Köpfe. Oder aber sie betäuben sich mit Alkohol und Drogen, damit sie mich nicht fühlen müssen.“

„Oh ja“, bestätigte die alte Frau, „solche Menschen sind mir auch schon oft begegnet...“

Die Traurigkeit sank noch ein wenig mehr in sich zusammen. „Und dabei will ich den Menschen doch nur helfen. Wenn ich ganz nah bei ihnen bin, können sie sich selbst begegnen. Ich helfe ihnen, ein Nest zu bauen, um ihre Wunden zu pflegen. Wer traurig ist hat eine besonders dünne Haut. Manches Leid bricht wieder auf wie eine schlecht verheilte Wunde und das tut sehr weh. Aber nur, wer die Trauer zulässt und all die ungeweinten Tränen weint, kann seine Wunden wirklich heilen. Doch die Menschen wollen gar nicht, dass ich ihnen dabei helfe. Stattdessen schminken sie sich ein grelles Lachen über ihre Narben. Oder sie legen sich einen dicken Panzer aus Bitterkeit zu.“

Die Traurigkeit schwieg. Ihr Weinen war erst schwach, dann stärker und schließlich ganz verzweifelt. Die kleine, alte Frau nahm die zusammengesunkene Gestalt tröstend in ihre Arme. Wie weich und sanft sie sich anfühlt, dachte sie und streichelte zärtlich das zitternde Bündel.

„Weine nur, Traurigkeit“, flüsterte sie liebevoll, „ruh dich aus, damit du wieder Kraft sammeln kannst. Du sollst von nun an nicht mehr alleine wandern. Ich werde dich begleiten, damit die Mutlosigkeit nicht noch mehr Macht gewinnt.“

Die Traurigkeit hörte auf zu weinen. Sie richtete sich auf und betrachtete erstaunt ihre neue Gefährtin:

„Aber..., aber - wer bist eigentlich du?“

„Ich?“ sagte die kleine, alte Frau schmunzelnd. „Ich bin die Hoffnung.“

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **01.12.2022, 15.30 - 17.30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige**, Lebenskulturhaus - Tagespflege Gefell (Info und Anmeldung unter: Tel. 036649 883-60)
- **07.12.2022, 15.00 Uhr: Treffen der ehrenamtlichen PflegebegleiterInnen - Netzwerk Pflegebegleitung**, Hofcafé im Mehrgenerationenhaus Seubtendorf (Bei Interesse bitte Anmeldung unter: Tel. 036649 880-38)
- **14.12.2022, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Geschichten und Lieder zum Advent**, Begegnungsstätte Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)



Foto: Diana Oertel

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg

Herausgeber: Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Wohl **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.